GEMEINDE EVERSWINKEL

Everswinkel, den 20.10.1988

BEGRÜNDUNG

gem. § 9 Abs. (8) BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I"

Planungsanlaß und -umfang:

Auf einen Antrag des Eigentümers des Grundstücks Droste-Hülshoff-Straße 15 hin hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 13.10.1988 beschlossen, ein Planänderungsverfahren zur Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem genannten Grundstück durchzuführen.

Hierdurch soll die Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohngebäude ermöglicht werden, der nach den derzeit rechtskräftigen Festsetzungen teilweise die im südlichen Grundstücksbereich festgesetzte überbaubare Fläche um ca. 1,2 m überschreitet.

Die somit erforderlich Erweiterung der überbaubaren Fläche ist unter städtebaulichen Gesichtspunkten vertretbar: Der hierdurch ermöglichte anbau wird sich im rückwärtigen Grundstücksbereich befinden und sowohl zur südlichen wie zur östlichen Grundstücksgrenze den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstand von 3,00 m einhalten.

Die unmittelbar angrenzenden Grundstücksnachbarn sind zu der Bebauungsplanänderung gehört worden und haben Bedenken und Anregungen nicht vorgetragen.

Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Erschließung und Kosten:

Durch die geplante 9. Änderung werden Änderungen an Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß zusätzliche Kosten nicht entstehen.

Der Gemeindedirektor

i.A.